
Eingereicht durch:	Eingang:	16.06.2003
Pirch-Masloch, Claudia	Weitergabe:	16.06.2003
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	30.06.2003
	Beantwortet:	26.06.2003
Antwort von: BzStR Laschinsky	Erledigt:	03.07.2003

Betr.: Tierschutz auch für Zirkustiere?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Inwieweit werden bei der Erlaubniserteilung nach Nr. 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09. Februar 2000 die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz durch das Veterinäramt beachtet bzw. umgesetzt?
2. Gibt es eine Kooperation zwischen den Veterinärämtern der einzelnen Bezirke bei der Genehmigung und Kontrolle von Zirkusgastspielen – insbesondere im Hinblick auf Kontroll- und Mängelberichte von vorhergehenden Gastspielstandorten?
3. Besteht nach Ansicht des Veterinäramt überhaupt die Möglichkeit, dass Zirkusunternehmen die Bedingungen für die tierschutzgerechte Haltung von Elefanten, Großkatzen, Bären gewährleisten?
4. Überprüft das Veterinäramt die tierschutzgerechte Haltung von Tieren auf dem Deutsch-Amerikanischen Volksfest?
5. In welcher Form findet diese Prüfung statt?

Claudia Pirch-Masloch

Antwort des Bezirksamtes

Da die Überschrift der Kleinen Anfrage schon selber die 1. Frage darstellt, beantworte ich diese eindeutig mit ja.

Zu 1.: Zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe, wie sie insbesondere im § 2 des Tierschutzgesetzes genannt sind, werden vorhandene Gutachten, Leitlinien o.ä. herangezogen, so auch die in der Frage genannten Leitlinien. So verfährt selbstverständlich auch das bezirkliche Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt. Es ist jedoch darauf

hinzuweisen, dass fast alle Zirkusunternehmen im Besitz einer formal gültigen § 11-Erlaubnis sind, so dass entsprechende Anträge im Bezirk Steglitz-Zehlendorf praktisch nicht gestellt werden.

Zu 2.: Die Kooperation könnte ausgeprägter sein. Die Bezirke informieren sich jedoch gegenseitig bei erheblichen Mängeln, insbesondere wenn diese zu Bußgeldverfahren führen.

Zu 3.: Wahrscheinlich ist es nur wenigen sehr großen Unternehmen möglich, die Voraussetzungen für die Haltung von Elefanten, Großkatzen oder Bären aus wirtschaftlichen Gründen zu realisieren.

Zu 4. und 5.:

Auf dem Deutsch-Amerikanischen Volksfest fand zumindest in der Vergangenheit eine Zirkustierhaltung nicht statt. Betriebe, die hier gewerblich Tiere halten, werden selbstverständlich amtstierärztlich kontrolliert. Die Überprüfung findet während dieser Zeit mehrmals statt und umfasst die Kontrolle aller Tiere, deren Haltungsbereiche und Verwendungszwecke sowie der mitzuführenden Dokumente

Laschinsky
Bezirksstadtrat